

Geschäftsstelle des Landgerichts

79098 Freiburg, 29.10.2013

Salzstr. 17

Telefon: (07 61)20 5-2029/28

Telefax: (07 61)20 5-20 30

Geschäftsnummer (bitte bei Antwort angeben):

13 StVK 493/13

Landgericht Freiburg * Salzstr. 17 * 79098 Freiburg

Herrn
Thomas Meyer-Falk
zur Zeit Justizvollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Str. 8
79104 Freiburg i. Br.

D: 30.10.
14.11

Strafvollstreckungssache Meyer-Falk, Thomas

1. Z: 2312013-StVK

Sehr geehrter Herr Meyer-Falk,

bei Ihnen erhalten Sie die Stellungnahme der Justizvollzugsanstalt Freiburg vom 23. Oktober 2013 zu Ihrem Antrag vom 10. Oktober 2013 (Ihre laufende Nummer 23/2013 - StVK) mit der Gelegenheit, sich hierzu bis zum 15. November 2013 schriftlich zu äußern.

Mit freundlichen Grüßen

Richter am Landgericht

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Baden-Württemberg
Justizvollzugsanstalt Freiburg
Der Leiter

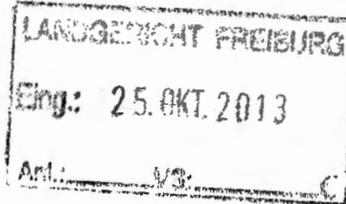
9

Justizvollzugsanstalt Freiburg · Postfach · 79095 Freiburg

Datum 23.10.2013
Name Herr f
Durchwahl 4002
Aktenzeichen A 2
(Bitte bei Antwort angeben)

Landgericht Freiburg
Strafvollstreckungskammer
Salzstraße 17

79098 Freiburg



Aktenzeichen: 13 StVK 493/13

Maßregelvollzugssache des Thomas Oliver Meyer-Falk, geb. am 15.05.1971 in Kenzingen;

hier: Stellungnahme zum Antrag gemäß § 109 StVollzG
Dortiges Ersuchen vom 14.10.2013

Anlage: Schreiben von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Freiburg, vom 11.10.2013

Mit seinem Antrag begehrt der Antragsteller die Feststellung der Rechtswidrigkeit seiner Absonderung am 9.10.2013.

Hierzu wird wie folgt Stellung genommen:

Der Antrag ist kostenpflichtig als unbegründet zurückzuweisen.

Am 9.10.2013 sollten in der Station 2 in den Naßzellen der Zimmer die bisherigen Armaturen gegen Selbstschlußarmaturen im Rahmen des Energiemanagements von Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Freiburg (siehe Anlage), ausgetauscht werden.

Ein Untergebrachter, der auch auf die Austauschaktion hingewiesen worden war, wurde deswegen sogleich renitent. Aufgrund der Persönlichkeit und des Verhaltens dieses Untergebrachten bestand die erhöhte Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Vollzugsbedienstete, so daß er gemäß § 62 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 5 VollzGB V in den besonders gesicherten Haftraum (b.g.H.) verbracht werden mußte. Zuvor wurden die übrigen Untergebrachten der Station 2 (Anm.: Dort sind die gefährlichen, sonstwie verhaltensauffälligen und nicht kooperativen Untergebrachten.), darunter auch der Antragsteller, sicherheitshalber ab 10:15 Uhr kurzfristig unter Verschuß genommen,

M

um die angeordnete Verbringung des gewaltbereiten Untergebrachten in den b.g.H. unverzüglich und ohne Zwischenfälle durchführen zu können. Danach wurden die Zimmer der übrigen Untergebrachten, darunter auch des Antragstellers, unverzüglich wieder geöffnet. Eine Absonderung nach § 62 Abs. 2 Nr. 3 JVollzGB V lag nicht vor (vgl. Arloth, StVollzG, Kommentar, 3. Aufl. München 2011, § 89 Rdn. 1).

Im Auftrag

Oberregierungsrat



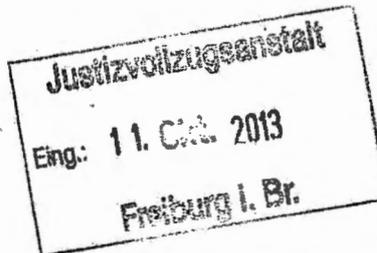
Baden-Württemberg

VERMÖGEN UND BAU
AMT FREIBURG

Vermögen und Bau Baden-Württemberg · Mozartstraße 58 · 79104 Freiburg

Justizvollzugsanstalt Freiburg
Hermann-Herder-Straße 8

79104 Freiburg



Freiburg 11.10.2013
Name :
Durchwahl 0761 5928-3771
Aktenzeichen Go
(Bitte bei Antwort angeben)

~~Re~~ Baumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Freiburg

Hier: Eingabe des Herrn Thomas Meyer-Falk an den Petitionsausschuss des Landtages von Baden-Württemberg vom 26.08.2013 (Petition Nr. 15.03106)

Hiermit erhalten Sie Stellungnahme, warum Selbstschlussarmaturen in der Justizvollzugsanstalt Freiburg installiert werden sollen.

Entsprechend Punkt 4.3 der Verwaltungsvorschrift des Finanz- und Wirtschaftsministeriums über die Bereitstellung und Bewirtschaftung von Dienstgebäuden, Diensträumen und Dienstgrundstücken sowie von Wohnungen für Landesbedienstete (VwV Liegenschaften) vom 28. Dezember 2011 -Az.: 4-3322.0/23- hat die nutzende Verwaltung die ihr zugewiesenen Gebäude einschließlich Außenanlagen, Räume und Grundstücke in ordnungsgemäßem Zustand zu halten, zu reinigen und die haus- und betriebstechnischen Anlagen ordnungsgemäß und energieeffizient zu betreiben.

Gemäß Punkt 3.3.5 der DAW führt das Amt Freiburg ein Energiemanagement durch.

Dieses umfasst unter anderem die folgenden Maßnahmen:

- Analyse des Energieverbrauchs,
- Ermittlung von Optimierungspotenzialen,
- Erstellung von Optimierungskonzepten,
- Veranlassung wirtschaftlicher Maßnahmen

Entsprechend den vorliegenden Energieerhebungsbögen und Wasserrechnungen hat die Justizvollzugsanstalt Freiburg gegenüber der JVA Offenburg einen Mehrbedarf an Trinkwasser pro Gefangenen von 45%. Hauptursache dafür ist die permanente Entnahme von Trinkwasser an Auslaufventilen in den Zellen. Die Insassen kühlen in den Sommermonaten ihre Getränke und Lebensmittel unter fließendem Wasser. In der JVA Offenburg wurde dieses bereits bei der Planung berücksichtigt und es wurde durch den Einbau von Selbstschlussarmaturen sehr gute Ergebnisse erzielt. Auf Grund der guten Erfahrungen soll die entsprechende Maßnahme ebenfalls in der JVA Freiburg umgesetzt werden.

Die Maßnahme beinhaltet die Umrüstung der bestehenden Wasserauslaufventile mit Selbstschlussarmaturen in den 440 Hafträumen der Vollzugsanstalt.

Die Investitionskosten für die Umrüstung der Wasserauslaufventile sind mit 105.000 € veranschlagt. Es wird mit einem Einsparpotential von 84.850 € / Jahr bei der Wasser - u. Abwassergebühr gerechnet. Dies entspricht bei einer Nutzungsdauer von 20 Jahren einer Einsparung von ca. 1,6 Millionen Euro. Eine zu erwartende Preissteigerung ist nicht berücksichtigt und würde die Einsparung weiter erhöhen.

Zudem ist bei der Inaugenscheinnahme der Hafträume in der JVA Freiburg aufgefallen, dass auch bei Abwesenheit der Gefangenen vielfach elektrische Geräte (Fernseher und Radio) betrieben werden und die Zimmertemperatur durch Öffnen der Fenster trotz laufender Heizung reguliert wird. Da diese Probleme nur mit hohem technischem und finanziellem Aufwand gelöst werden können, wäre es sinnvoll, dies durch Sensibilisierung des Personals und erzieherische oder organisatorische Maßnahmen einzudämmen. Hierdurch könnten ebenfalls Einsparungen in Millionenhöhe erreicht werden.

